



- ### Änderung Nr. 1
- #### Bebauungsplan (Satzung)
- für den südlichen Ortsrand von Saarbrücken-Beumerais, zwischen Felsberger Straße und der Höhenrand, etwa 200 m ostwärts der Sportplatzstraße der Kreisstadt Saarbrücken
- Die Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 241) gemäß § 2 (1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14.3.1972 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Stadtbaumamt.
- #### Festsetzungen gemäß § 9 (1 und 5) des Bundesbaugesetzes
- | Nr. | Art der baulichen Nutzung | Bestimmung |
|-------|--|--|
| 2.1 | Baugebiet | siehe Plan |
| 2.1.1 | zulässige Anlagen | Es gilt die Baunutzungsverordnung (BaunVO) 1960 (BGBl. I. S. 1237) |
| 2.1.2 | ausnahmsweise zulässige Anlagen | Reines Wohngebiet gemäß § 3 (2) BaunVO, zulässig sind Wohngebäude |
| 2.2 | Baugebiet | keine |
| 2.2.1 | zulässige Anlagen | Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BaunVO, zulässig sind:
1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke |
| 2.2.2 | ausnahmsweise zulässige Anlagen | gemäß § 4 (3) Ziffer 1 BaunVO Betriebe des Beherbergungsgewerbes |
| 3. | Maß der baulichen Nutzung | Es gilt die BaunVO 1960 (BGBl. I. S. 1237) |
| 3.1 | Zahl der Vollgeschosse | siehe Plan |
| 3.2 | Grundflächenzahl | sofern im Plan nicht besonders angegeben:
bei 1 Vollgeschosß GRZ = 0,4
bei 4 Vollgeschossen GRZ = 0,4 |
| 3.3 | Geschoßflächenzahl | sofern im Plan nicht besonders angegeben:
bei 1 Vollgeschosß GRZ = 0,5
bei 4 Vollgeschossen GRZ = 1,1 |
| 3.4 | Baumessenzahl | entfällt |
| 3.5 | Grundflächen der baulichen Anlagen | entfällt |
| 4. | Bauweise | siehe Plan |
| 5. | Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | siehe Plan |
| 6. | Stellung der baul. Anlagen | siehe Plan |
| 7. | Mindestgröße der Baugrundstücke | siehe Plan |
| 8. | Höhenlage der baul. Anlagen (Maß von OK Straßenkante Mitte Haus bis OK Brüstungsboden) | nach erteilter Einweisung |
| 9. | Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken | siehe Plan |
| 10. | Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken | siehe Plan |
| 11. | Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | entfällt |
| 12. | Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen | siehe Plan |
| 13. | Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privaten wirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist | entfällt |
| 14. | Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | entfällt |
| 15. | Verkehrsflächen | siehe Plan |
| 16. | Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen | nach besonderem Straßenprojekt |
| 17. | Versorgungsflächen | entfällt |
| 18. | Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen | entfällt |
| 19. | Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen | entfällt |
| 20. | Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe | siehe Plan |
| 21. | Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen | Soweit Böschungen infolge Abgrabungen oder Aufschüttungen durch den Straßenbau auf bzw. an den Grundstücken entstehen, bleiben sie Eigentum der Anlieger. Die Böschungen richten sich nach dem späteren besonderen Straßenprojekt. * |
| 22. | Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft | entfällt |
| 23. | Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen | entfällt |
| 24. | Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen | siehe Plan |
| 25. | Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind | entfällt |
| 26. | Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung | entfällt |
| 27. | Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern | entfällt |
| 28. | Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern | siehe Plan |

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 (3) BBauG

im gesamten Geltungsbereich *

Nr.	Flächen	Bestimmung
1.	Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	entfällt
2.	Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	im gesamten Geltungsbereich
3.	Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	entfällt
4.	Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	entfällt

Aufnahme von Festsetzungen

Über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 (2) BBauG in Verbindung mit der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293)

Nr.	Bestimmung
1.	
2.	
3.	

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 (4) BBauG

Nr.	Bestimmung
1.	
2.	

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) BBauG Auslegung vom 1.1.1972 bis 1.1.1973.
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung des Stadtrates am 14.3.1972 beschlossen.

Saarbrücken, den 20. SEP. 1972
Der Bürgermeister
[Signature]

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Saarbrücken, den 1. NOV. 1972.
Der Minister des Innern
[Signature]
Oberste Landesbaubehörde -
[Signature]
Diplom-Ingenieur

Die Öffentlich Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 13.1.1974 ortsüblich bekanntgemacht.
Saarbrücken, den 1.1.1974
Der Bürgermeister
[Signature]

* Die Auflagen der Bergbehörde bezüglich der Herstellung der baulichen Anlagen sind zu beachten.

PLANZEICHEN-ERLÄUTERUNG

Zeichen	Bedeutung
[Schraffur]	Geltungsbereich
[Punktschraffur]	bestehende Gebäude
[Gitter]	geplante Gebäude
[Punktschraffur]	geplante Garagen
[Gitter]	bestehende Grundstücksgrenze
[Gitter]	geplante Grundstücksgrenze
[Punktschraffur]	Verkehrsflächen
[Punktschraffur]	öffentl. Fußwege
[Punktschraffur]	Straßenbegrenzungslinie
[Punktschraffur]	Zahl der Vollgeschosse
[Punktschraffur]	Zahl der Vollgeschosse zwingend
[Punktschraffur]	Einzel- und Doppelhäuser
[Punktschraffur]	Doppelhäuser
[Punktschraffur]	geschlossene Bauweise
[Punktschraffur]	Flachdach
[Punktschraffur]	Satteldach
[Punktschraffur]	Baulinie
[Punktschraffur]	Landschaftsschutz
[Punktschraffur]	Aufhebung
[Punktschraffur]	Sportplatz
[Punktschraffur]	überbaubare Grundstücksfläche
[Punktschraffur]	Baugrenze
[Punktschraffur]	Entwässerungsrichtung
[Punktschraffur]	Nutzungsgrenze
[Punktschraffur]	Grünflächen
[Punktschraffur]	Kinder Spielplatz
[Punktschraffur]	Forstwirtschaftliche Fläche
[Punktschraffur]	öffentl. Parkflächen
[Punktschraffur]	Stellplätze
[Punktschraffur]	Gemeinschaftsgaragen
[Punktschraffur]	Straßenhöhe u. NW
[Punktschraffur]	Einfahrt auf dem Baugrundstück
[Punktschraffur]	Trafo-Station
[Punktschraffur]	Wasserschutzzone III
[Punktschraffur]	GRZ
[Punktschraffur]	Geschoßflächenzahl
[Punktschraffur]	Bindung für die Erhaltung von Bäumen
[Punktschraffur]	WR
[Punktschraffur]	WA
[Punktschraffur]	Hauptwasserleitung
[Punktschraffur]	Läden
[Punktschraffur]	Böschung

Änderung Nr. 1

BETR.: Beb.-Plan für den südlichen Ortsrand von Saarbrücken-Beumerais

PROJEKT:

Vorname	Dat.	HdZ.	M. 1:1000	1:1000
Saarbrücken	30.11.1972	[Signature]	Saarbrücken	30.11.1972

gezeichnet: [Signature]
überprüft: [Signature]

Saarbrücken, den 30.11.1972
[Signature]
[Signature]